

Rathaus Zeitung

STADT GREVENBROICH

Nr. 08

Stadt Grevenbroich
Amtliche Bekanntmachungen

07.03.2018

**Bekanntmachung
des Wahlleiters der Stadt Grevenbroich
über die Ersatzbestimmung
eines Ratsmitgliedes**

Das Ratsmitglied Herr Willibert Müller hat sein Ratsmandat niedergelegt.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) habe ich festgestellt, dass

Herr Holger Damaske
Auf dem Strenkelrath 11
41517 Grevenbroich

aus der Reserveliste der ABG – Aktive Bürger Grevenbroich - in den Rat der Stadt Grevenbroich nachrückt.

Gegen diese Entscheidung können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe

1. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
3. die Aufsichtsbehörde

Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich beim Wahlleiter einzureichen oder dort zur Niederschrift zu erklären (§ 39 KWahlG).

Grevenbroich, den 20.02.2018

Klaus Krützen
Bürgermeister als Wahlleiter

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Stadt Grevenbroich für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 für das Jugendschöffengericht des Amtsgerichts Mönchengladbach und der Jugendkammer beim Landgericht Mönchengladbach

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Grevenbroich hat in der Sitzung vom 27.02.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für das Landgericht Mönchengladbach und das Amtsgericht Mönchengladbach gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs.3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 08.03.2018 bis einschließlich 15.03.2018 zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:
Stadt Grevenbroich

Fachbereich Jugend
Außenstelle
Bahnstraße 56-58, III. Etage, Zimmer 4
41515 Grevenbroich.

Die Dienststunden der Außenstelle des Fachbereiches Jugend sind:
montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr,
donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei vorgenannter Außenstelle des Jugendamtes Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Grevenbroich, 28.02.2018

Klaus Krützen
Bürgermeister

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier – Der Lokal Anzeiger für Grevenbroich - als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier
V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister
Redaktion: Dr. Marc Saturra
Tel. 02181/608-261,
Fax 02181/608-8261
Marc.Saturra@grevenbroich.de
Altes Rathaus, Am Markt 1
41515 Grevenbroich

Auswahl und redaktionelle Bearbeitung bleiben vorbehalten. Redaktionsschluss: 10 Tage vor Erscheinen

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN